

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 1. Juni.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Expedition nach Madagaskar. — Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg. — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. (Fortsetzung.) — H. Rohné: Studie über den Shrapnellschuss der Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Instruktionskorps. Besoldung der Militärbeamten. Über die Landsturmübungen. Schweizerische Armee. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie Wilhelm v. Desow. Die 7 Brigadekommandeure. Frankreich: Neutralität Savoyens. — General Herzog-Denkmal.

Die Expedition nach Madagaskar.

Frankreich hat sich in ein Unternehmen eingelassen, welches mehr und mehr die öffentliche Meinung zu beschäftigen anfängt. In den Strassen von Paris bietet man Karten des Kriegsschauplatzes und Illustrationen aller Art, die auf die beginnenden Operationen Bezug haben, feil. Hier sieht man die Typen der feindlichen Armee abgebildet, dort wird die Landung des Expeditionskorps vor Augen geführt. Kurz, jetzt, nachdem es Ernst wird, spielt auch die Expedition nach Madagaskar im Strassenleben von Paris eine Rolle, und Nachrichten über dieselbe fehlen nicht. Wir wollen versuchen, den militärischen Ereignissen auf der grossen Insel nach den Tagesberichten zu folgen und sie für die Leser der Allg. Schweiz. Militärzeitung übersichtlich zusammenzustellen, um so ein möglichst klares Bild zu gewinnen von dem, was die französischen Truppen zu leisten vermögen in dem heissfeuchten Klima, welches mörderische Fieber-Miasmen, die besten Bundesgenossen der Howas, dem Boden entlockt.

Die Überfahrt des Expeditions-Korps.

Die Einschiffung der Truppen hat sich glatt und ohne nennenswerte Reibungen in Marseille vollzogen. Es ist für uns im Binnenlande Wohnende nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie die Truppen bei einer längern Seereise untergebracht und verpflegt sind.

Die Marine-Verwaltung war mit dieser Sorge betraut und musste, da die eigenen Transportschiffe sich als ungenügend erwiesen, Schiffe der Handels-Flotte für die Überfahrt mieten. Der

Mietzins jedes Transportschiffes variierte zwischen 250,000 und 300,000 Fr., je nach der Grösse desselben, und da 35 bis 40 Schiffe vorläufig in den Dienst der Marine gestellt wurden, so erheischte dies schon eine Ausgabe von ca. 10 Millionen, bevor noch ein Mann den Fuss auf den Boden des feindlichen Gebietes gesetzt hatte.

Für den vereinbarten Mietpreis verpflichtete sich der Rheder alle Kosten der Reise zu tragen, als da sind Unterkunft und Ernährung der Offiziere und Mannschaften, Stallung und Fourage für die Maultiere, Kohlenverbrauch, Gebühren für die Durchfahrt des Kanals von Suez, Lootsengebühren etc.

Die mittlere Dauer der Überfahrt wurde auf 25 Tage berechnet und festgesetzt.

Die Ernährungsverhältnisse der Mannschaften wie Tiere sind mit minutiöser Genauigkeit stipuliert.

Die Offiziere sind ungefähr so untergebracht wie die Passagiere erster Klasse der transatlantischen grossen Dampfer. Die höhern Offiziere haben ihre eigene Kabine, die Kapitäns sind zu zwei logiert und die Lieutenants müssen zu drei ihren Schlafraum teilen. — Die Unteroffiziere schlafen zu sechs in einer Kabine.

Weniger gut sind die Mannschaften bedacht. Auf jede Lagerstätte kommt nur ein Luftraum von 3 Kubikmeter, was entschieden ungenügend ist, namentlich im heissen Klima des roten Meeres. Dazu kommt, dass die freie Bewegung auf dem Deck durch die daselbst eingerichteten Stallungen für die Maultiere und angebrachten Hängematten für ihre algierischen Wärter sehr behindert ist. Somit sind die Soldaten bei dem Transport nach dem Kriegsschauplatze weniger